

Mietvertrag Jugendtreff Dagmersellen

Vertragsparteien

Die Jugendarbeit Dagmersellen vermietet im Auftrag der Kirchgemeinde und Gemeinde Dagmersellen die Räumlichkeiten des Jugendtreffs Dagmersellen für Privatanlässe.

Vermietende Partei

Jugendarbeit Dagmersellen

Kirchstrasse 3

6252 Dagmersellen

079 297 63 84

062 748 31 16

jugendarbeit@dagmersellen.ch

Mietpartei

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Verantwortlich – nur bei Minderjährigen

Name

Vorname

Telefon

Angaben zur Veranstaltung

Datum:

Art der Veranstaltung:

Ungefähre Anzahl Personen:

Gebrauch von Kühlschrank:

Gewünschtes Material:

Datum Schlüsselübergabe:

Datum Schlüsselrückgabe:

1. Mietzweck

Die Vermietung des Jugendtreffs richtet sich primär an Privatpersonen und/oder Vereine, welche in Dagmersellen wohnhaft sind, resp. den Sitz in Dagmersellen haben. Die Hauptzielgruppe sind dabei Jugendliche und Jugendvereine. Die Nutzung des Jugendtreffs durch Erwachsene ist entsprechend den Kapazitäten aber auch möglich und erwünscht. Der Jugendtreff kann nur für private Zwecke gemietet werden. Das Übernachten im Jugendtreff ist nicht gestattet.

2. Mietkosten

Die Höhe der Mietkosten und des Depots hängt von der Alterskategorie ab. Die Kategorien 1 und 2 bilden die Hauptzielgruppen der Vermietungen. Während der Woche ist die Benützung der Räumlichkeiten von 08.00 – 22.00 Uhr möglich. Direkte Anwohnerinnen und Anwohner des Jugendtreffs haben Anrecht einmal pro Kalenderjahr den Jugendtreff kostenlos zu mieten. Mitglieder*innen der Betriebsgruppe der Jugendarbeit Dagmersellen erhalten 50% Reduktion pro Miete.

Zur Berechnung des Mietpreises verwendet der/die Mieter/in bitte diejenige der untenstehenden Tabellen, die seiner/ihrer Alterskategorie entspricht.

Kategorie 1 (Schüler*innen der 6. Primarklasse) Mietbeginn ab 08.00 Uhr, Mietende um 20.00 Uhr	Ganztags <input type="checkbox"/>	Kategorie 2 (Oberstufenschüler*innen 1. – 3. KSS) Mietbeginn ab 08.00 Uhr, Mietende um 23.00 Uhr	Ganztags <input type="checkbox"/>
Mehrzweckraum (inkl. DJ-Anlage, Küche, Geschirr, Stühle, 2 Tischgarnituren, Töggelkasten)	Fr. 50.00	Mehrzweckraum (inkl. DJ-Anlage, Küche, Geschirr, Stühle, 2 Tischgarnituren, Töggelkasten)	Fr. 60.00
Ping-Pong-Set wenn gewünscht	Fr. 00.00	Ping-Pong-Set	Fr. 00.00
Billard-Set	Fr. 00.00	Billard-Set	Fr. 00.00
Depot für Raum/Spiele/Schlüssel	Fr. 100.00	Depot für Raum/Spiele/Schlüssel	Fr. 150.00

Kategorie 3 (16-18 Jahre und Jugendvereine) Mietbeginn ab 08.00 Uhr, Mietende um 00.00 Uhr	Ganztags <input type="checkbox"/>	Kategorie 4 (18+ Jahre) Mietbeginn ab 08.00 Uhr, Mietende um 00.00 Uhr	Ganztags <input type="checkbox"/>
Mehrzweckraum (inkl. DJ-Anlage, Küche, Geschirr, Stühle, 2 Tischgarnituren, Töggelkasten)	Fr. 60.00	Mehrzweckraum (inkl. DJ-Anlage, Küche, Geschirr, Stühle, 2 Tischgarnituren, Töggelkasten)	Fr. 100.00
Ping-Pong-Set	Fr. 00.00	Ping-Pong-Set	Fr. 00.00
Billard-Set	Fr. 00.00	Billard-Set	Fr. 00.00
Depot für Raum/Spiele/Schlüssel	Fr. 200.00	Depot Raum/Spiele/Schlüssel	Fr. 200.00

Depot Raum/Spiele/Schlüssel bei Kindergeburtstagen (Alter 0-11 Jahre)	Fr. 100.00 <input type="checkbox"/>
---	--

3. Aufsichtsperson

Ist die Mitpartei unter 18 Jahre alt, muss eine Aufsichtsperson organisiert werden. Die Aufsichtsperson ist **mind. 25-jährig** und verpflichtet sich zu einem persönlichen Gespräch mit der Jugendarbeit, um die Bedingungen zu vereinbaren. Sie hat eine Aufsichtspflicht zu erfüllen und trägt zusammen der Mitpartei die Verantwortung für das Einhalten der Mietvereinbarungen. Sie verpflichtet sich während dem ganzen Anlass anwesend zu sein. Bei der Übergabe wie bei der Abnahme der Räumlichkeiten müssen die Vertragsunterzeichnenden anwesend sein. Bei der

Rückgabe erfolgt eine Kontrolle der gemieteten Räumlichkeiten durch den Reinigungsdienst oder die Jugendarbeit.

4. Depot

Die Höhe des Raum- und Schlüsseldepots liegt **zwischen Fr. 100.00 und 200.00 (siehe Tabelle)**.

Es ist beim Abschluss des Mietvertrages zu hinterlegen. Bei Nichteinhalten der vertraglichen Abmachungen und/oder bei allfälligen Schäden sowie bei Schlüsselverlust wird das Depot zurückgehalten, respektive mit den Schäden verrechnet. Die Jugendarbeit behält sich in solchen Fällen vor, die Räumlichkeiten zukünftig nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

5. Lautstärke

Die Mietpartei ist verantwortlich für Ruhe und Ordnung. Fenster und Türen sind bei Veranstaltungen immer zu schliessen. Lüftungen müssen in Musikpausen geschehen. **Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr einzuhalten.** Dies betrifft vor allem den Vorplatz des Jugendtreffs. Das Verlassen des Raumes und des Areals hat ruhig zu erfolgen. Jeglicher Lärm ist dabei zu vermeiden, damit die Anwohnerschaft in ihrer Nachtruhe nicht gestört wird. Beim Missachten der Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) und den daraus folgenden Nachtruhestörungen, kann die Jugendarbeit einen Teil bis das ganze Depot zurückbehalten.

6. Alkoholausschank, Drogen, Nikotin, sexuelle Handlungen

Der Jugendschutz ist der Jugendarbeit und der Jugendkommission Dagmersellen ein grosses Anliegen. Beim Ausschank von Alkohol sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Verantwortung liegt bei der Mietpartei. Im Jugendtreff und auf dessen Areal ist der Konsum von illegalen Drogen strikte verboten. Raucher werden gebeten, den Aschenbecher auf der linken Seite vor dem Eingang zu benutzen. Sexuelle Handlungen werden im Jugendtreff nicht toleriert.

7. Bedingungen

- Die Anzahl Besucher/innen ist bei Vermietungen auf max. 50 Personen beschränkt.
- Jegliche Veränderung an der Musikanlage- und Lichtenanlage (Installation von zusätzlichem CD-Player, Plattenspieler, Lautsprecher oder Verstärker z.B. für Live-Musik) darf nur nach Absprache mit der Jugendarbeit erfolgen.
- Die Mietpartei verpflichtet sich zu einer technischen Einführung der DJ Anlage durch die Jugendarbeit.
- Inneneinrichtungen dürfen nicht im Freien aufgestellt werden.
- Untervermietung, Abtretung des Mietverhältnisses und Ausleihung der Räumlichkeiten an Dritte ist nicht gestattet.
- Die Mofas und Velos sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

8. Reinigung

- Der ganze Jugendtreff (Küche, WCs, Räume) wird in besenreinem Zustand abgegeben. Starke Verschmutzungen (bei Regenwetter, wenn der Boden klebt etc.) müssen gereinigt werden.
- Küche: Das Geschirr muss abgewaschen, abgetrocknet und an den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt werden. Die Herdplatten, die Abdeckung und der Backofen müssen gereinigt werden. Mitgebrachte Ess- und Getränkewaren müssen aus dem Kühlschrank entfernt werden.
- Abfall: Alle Abfalleimer müssen geleert und selbst entsorgt werden. Das Altglas muss mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Bitte nur PET/ALU in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter werfen!
- WC reinigen, Boden feucht aufnehmen; Abfall entsorgen.

- Umgebung: Der Vorplatz, die Wiese hinter dem Jugendtreff muss nach dem Anlass gereinigt werden. Die Umgebung ist sauber zu halten.
- Alle Lichter löschen, alle Fenster schliessen
- Werden die obigen Punkte nicht erfüllt, wird für eine allfällige Nachreinigung durch den Reinigungsdienst Fr. 50.00 / Stunde verrechnet.

9. Haftung

Für Beschädigungen der Räume oder des Mobiliars haftet die vertragsunterzeichnende Person. Schlüsselverlust sowie Sachbeschädigungen müssen umgehend der Jugendarbeit gemeldet werden.

Dagmersellen, 14. Oktober 2022

Mietpartei

Die Aufsichtsperson

Vermietende Partei

Jugendarbeit Dagmersellen